

DEZENT
LEICHTMETALLRÄDER

Rad-Gutachten
ALCAR DEUTSCHLAND GMBH

ABE RAD-GUTACHTEN NR.

TRLL0__48

KBA

46360

STAND

NG8 03/2011

DESIGN

RL dark

GRÖSSE

6½J x 15H2 LK 5x114.3 ET 48

ZU RAD-ARTIKEL-NR.

TRLL0BP48

BITTE BEACHTEN

Zur Reinigung der Räder verwenden Sie keinesfalls scheuernde, säurehaltige Mittel oder Hochdruckreiniger. Pflegen Sie die Räder am besten mit einem weichen Schwamm und mit milder Seifenlauge.

WICHTIGE HINWEISE BITTE BEACHTEN!

1. VOR MONTAGE DER REIFEN

- 1.1 Fahrzeugtyp und KW-Zahl aus FZ-Schein und FZ-ABE-Nr. aus FZ-Brief oder vom Typenschild Motorenraum, mit Daten im vorliegenden Gutachten vergleichen.
- 1.2 Nur Ventile verwenden, die in den Gutachten zugelassen sind. In der Regel sind Gummiventile nach DIN freigegeben.
- 1.3 Radnaben des Fahrzeuges von Rost und Schmutz befreien, da die Paßgenauigkeit der Mittenlöcher sehr hoch ist (max. 2/10 mm größer als die Fahrzeug-Radnabe).
- 1.4 Nur zulässige Reifengrößen verwenden. Tragfähigkeitskennzahlen und Geschwindigkeitsklassen beachten.

2. NACH MONTAGE DER REIFEN

- 2.1 Räder auf Montagebeschädigungen überprüfen.
- 2.2 Nur die zugelassenen Auswuchtgewichte (Klebe- oder Klammer-) jeweils an den im Gutachten beschriebenen Stellen verwenden.
- 2.3 Nur die AEZ Befestigungsteile (Schrauben oder Muttern) verwenden. Nur mit Drehmomentschlüssel anziehen (siehe Hinweise des Fahrzeug-Herstellers). Maximales Drehmoment für LM-Räder: Siehe Verwendungs-Gutachten 1.Seite. NIEMALS BEFESTIGUNGSTEILE ÖLEN !!

3. VOR FAHRTBEGINN BITTE PRÜFEN

- 3.1 Paßt das Bordwerkzeug bezüglich Schlüsselweite und Schlüsselform?
- 3.2 Wird ein Satz Serienbefestigungsteile für das Serienersatzrad (Pannenfall) und - für Räder mit Deckel - der Spezialschlüssel für die Deckelbefestigung im Fahrzeug mitgeführt ?
- 3.3 Bitte Radbefestigungsteile bei Erstmontage nach ca. 500km nachziehen (Hinweisschild im Fahrzeug empfohlen).
- 3.4 Bitte während der ersten 500km nicht unnötig scharf bremsen oder Reifen beim Anfahren durchdrehen lassen!

4. PFLEGE DER LEICHTMETALLRÄDER

- 4.1 Bitte pflegen Sie Ihre Räder wie Ihr Auto. Bremsstaub regelmäßig mit mildem Reinigungsmittel entfernen.
- 4.2 Bei automatischer Reinigung in der Waschanlage, anschließend Räder auf Beschädigungen prüfen.
- 4.3 Spitzwinklige Bordsteinfahrten vermeiden (Gefahr der Felgenhorn-Beschädigung).

5. MEHRTEILIGE LEICHTMETALLRÄDER

- 5.1 Verbindungsschrauben der Räder dürfen nicht entfernt bzw. nachgezogen werden.
- 5.2 Die Demontage des Radsterns darf nur vom Radhersteller vorgenommen werden.



Wir weisen darauf hin, daß Beschädigungen der Räder bei der Montage, der Pflege oder im Gebrauch, von uns weder als Reklamationsfall bearbeitet noch anerkannt werden können.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 46360*08

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
6½ J x 15 H2

Typ: TAL

Inhaber der ABE
und Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG
DE-58809 Neuenrade-Küntrop

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 46360*08

Die ABE-Nr. 46360 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 6½ J x 15 H2 , Typ TAL, in den Ausführungen wie im Nachtragsgutachten Nr. 366-0084-06-WIRD/N8 vom 21.03.2011 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen auch zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr. 1 bis 89 des Nachtragsgutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten des TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH, Wien, vom 21.03.2011 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 15.05.2012
Im Auftrag

Jan Hendrik Schneider



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Nachtragsgutachten Nr. 366-0084-06-WIRD/N8, zur Genehmigung vorgelegt am: 27.04.2012



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 46360*08

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 46360

366-0084-06-WIRD/N8

Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG
58809 Neuenrade-Küntrop
Art: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2
Typ: TAL

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46360 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.
Die Lochkreiskennzeichnung erfolgt beim Hersteller Baody mit PCD.
Die Räder können auch mit 6.5Jx15H2 gekennzeichnet sein.

Folgende Radausführungen sind neu, bzw. es ergaben sich Änderungen im Verwendungsbereich.

TAL2541	TAL6571	TAL735651
TAL2601	TAL8571	TAL315651
TAL2581	TAL325651	TAL048671
TAL0671	TAL2566	

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
TAL2S581	LK100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/4	58,1	38	605	1950	01/06
TAL2581	LK100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/4	58,1	38	605	1950	01/06
TRLL2BP38B58 1	LK100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/4	58,1	38	605	1950	07/10
TRLL2BP38581	LK100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/4	58,1	38	605	1950	07/10
TAL2S45541	LK100 ET45	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	45	605	1950	01/06
TAL2S541	LK100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	38	605	1950	01/06
TAL245541	LK100 ET45	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	45	605	1950	01/06
TAL2541	LK100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	38	605	1950	01/06
TRLL2BP38B54 1	LK100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	38	605	1950	07/10
TRLL2BP38541	LK100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	38	605	1950	07/10
TAL2S45561	LK100 ET45	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	45	605	1950	01/06
TAL2S561	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	38	605	1950	01/06
TAL245561	LK100 ET45	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	45	605	1950	01/06

**Gutachten 366-0084-06-WIRD/N8
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46360**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAL
Stand: 21.03.2011



Seite: 2 von 12

TAL2561	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	38	605	1950	01/06
TRLL2BP38B56 1	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	38	605	1950	07/10
TRLL2BP38561	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	38	605	1950	07/10
TAL2S45566	LK100 ET45	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	45	605	1950	01/06
TAL2S566	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	38	605	1950	01/06
TAL245566	LK100 ET45	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	45	605	1950	01/06
TAL2566	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	38	605	1950	01/06
TRLL2BP38B56 6	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	38	605	1950	07/10
TRLL2BP38566	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	38	605	1950	07/10
TAL2S571	LK100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	38	605	1950	01/06
TAL2571	LK100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	38	605	1950	01/06
TRLL2BP38B57 1	LK100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	38	605	1950	07/10
TRLL2BP38571	LK100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	38	605	1950	07/10
TAL2S591	LK100 ET38	Ø60.1 Ø59.1	100/4	59,1	38	605	1950	01/06
TAL2591	LK100 ET38	Ø60.1 Ø59.1	100/4	59,1	38	605	1950	01/06
TRLL2BP38B59 1	LK100 ET38	Ø60.1 Ø59.1	100/4	59,1	38	605	1950	07/10
TRLL2BP38591	LK100 ET38	Ø60.1 Ø59.1	100/4	59,1	38	605	1950	07/10
TAL2S45601	LK100 ET45	ohne	100/4	60,1	45	605	1950	01/06
TAL2S601	LK100 ET38	ohne	100/4	60,1	38	605	1950	01/06
TAL245601	LK100 ET45	ohne	100/4	60,1	45	605	1950	01/06
TAL2601	LK100 ET38	ohne	100/4	60,1	38	605	1950	01/06
TRLL2BP38B60 1	LK100 ET38	ohne	100/4	60,1	38	605	1950	07/10
TRLL2BP38601	LK100 ET38	ohne	100/4	60,1	38	605	1950	07/10
TAL3S634	LK108 ET40	Ø70.1 Ø63.4	108/4	63,4	40	590	1975	01/06
TAL3634	LK108 ET40	Ø70.1 Ø63.4	108/4	63,4	40	590	1975	01/06
TAL3S15651	LK108 ET15	ohne	108/4	65,1	15	615	1937	01/06
TAL3S25651	LK108 ET25	ohne	108/4	65,1	25	590	1975	01/06
TAL315651	LK108 ET15	ohne	108/4	65,1	15	615	1937	01/06
TAL325651	LK108 ET25	ohne	108/4	65,1	25	590	1975	01/06
TRLL3BP15B65 1	LK108 ET15	ohne	108/4	65,1	15	615	1937	07/10
TRLL3BP15651	LK108 ET15	ohne	108/4	65,1	15	615	1937	07/10
TRLL3BP25B65 1	LK108 ET25	ohne	108/4	65,1	25	590	1975	07/10
TRLL3BP25651	LK108 ET25	ohne	108/4	65,1	25	590	1975	07/10
TAL4S566	LK114.3 ET40	Ø70.1 Ø56.6	114,3/4	56,6	40	590	1975	01/06
TAL4566	LK114.3 ET40	Ø70.1 Ø56.6	114,3/4	56,6	40	590	1975	01/06
TAL4S641	LK114.3 ET40	Ø70.1 Ø64.1	114,3/4	64,1	40	590	1975	01/06
TAL4641	LK114.3 ET40	Ø70.1 Ø64.1	114,3/4	64,1	40	590	1975	01/06
TAL4S661	LK114.3 ET40	Ø70.1 Ø66.1	114,3/4	66,1	40	590	1975	01/06
TAL4661	LK114.3 ET40	Ø70.1 Ø66.1	114,3/4	66,1	40	590	1975	01/06
TAL4S671	LK114.3 ET40	Ø70.1 Ø67.1	114,3/4	67,1	40	590	1975	01/06
TAL4671	LK114.3 ET40	Ø70.1 Ø67.1	114,3/4	67,1	40	590	1975	01/06
TAL4S691	LK114.3 ET40	Ø70.1 Ø69.1	114,3/4	69,1	40	590	1975	01/06
TAL4691	LK114.3 ET40	Ø70.1 Ø69.1	114,3/4	69,1	40	590	1975	01/06

Gutachten 366-0084-06-WIRD/N8
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46360

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAL
 Stand: 21.03.2011



Seite: 3 von 12

TAL5S581	LK98 ET25	ohne	98/5	58,1	25	650	2015	01/06
TAL5581	LK98 ET25	ohne	98/5	58,1	25	650	2015	01/06
TAL6S581	LK100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/5	58,1	38	565	1937	01/06
TAL6581	LK100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/5	58,1	38	565	1937	01/06
TRLL6BP38B58 1	LK100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/5	58,1	38	565	1937	07/10
TRLL6BP38581	LK100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/5	58,1	38	565	1937	07/10
TAL6S541	LK100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/5	54,1	38	565	1937	01/06
TAL6541	LK100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/5	54,1	38	565	1937	01/06
TRLL6BP38B54 1	LK100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/5	54,1	38	565	1937	07/10
TRLL6BP38541	LK100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/5	54,1	38	565	1937	07/10
TAL6S561	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	520	2126	01/06
TAL6S561	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	555	1975	01/06
TAL6561	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	520	2126	01/06
TAL6561	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	555	1975	01/06
TRLL6BP38B56 1	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	555	1975	07/10
TRLL6BP38561	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	555	1975	07/10
PCHTAL6571	LK100 ET38	ohne	100/5	57,1	38	565	1937	05/08
TAL6S571	LK100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/5	57,1	38	555	1975	01/06
TAL6S571	LK100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/5	57,1	38	565	1937	01/06
TAL6571	LK100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/5	57,1	38	555	1975	01/06
TAL6571	LK100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/5	57,1	38	565	1937	01/06
TRLL6BP38B57 1	LK100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/5	57,1	38	565	1937	07/10
TRLL6BP38571	LK100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/5	57,1	38	565	1937	07/10
TALHS48601	LK108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	625	1985	01/06
TALHS601	LK108 ET42	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	42	625	1985	01/06
TALH48601	LK108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	625	1985	01/06
TALH601	LK108 ET42	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	42	625	1985	01/06
TRLLHBP48B60 1	LK108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	625	1985	07/10
TRLLHBP48601	LK108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	625	1985	07/10
TALHS48634	LK108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	625	1985	01/06
TALHS634	LK108 ET42	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	42	625	1985	01/06
TALH48634	LK108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	625	1985	01/06
TALH634	LK108 ET42	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	42	625	1985	01/06
TRLLHBP48B63 4	LK108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	625	1985	07/10
TRLLHBP48634	LK108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	625	1985	07/10
TALHS651	LK108 ET42	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	42	625	1985	01/06
TALH651	LK108 ET42	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	42	625	1985	01/06
TAL7S35651	LK110 ET35	ohne	110/5	65,1	35	625	1985	01/06
TAL7S651	LK110 ET40	ohne	110/5	65,1	40	680	1985	01/06
TAL735651	LK110 ET35	ohne	110/5	65,1	35	625	1985	01/06
TAL7651	LK110 ET40	ohne	110/5	65,1	40	680	1985	01/06
TAL8S651	LK112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	38	625	1985	01/06
TAL8651	LK112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	38	625	1985	01/06
TRLL7BP35B65	LK110 ET35	ohne	110/5	65,1	35	625	1985	07/10

**Gutachten 366-0084-06-WIRD/N8
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46360**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAL
Stand: 21.03.2011



1									
TRLL7BP35651	LK110 ET35	ohne		110/5	65,1	35	625	1985	07/10
TRLL8BP38B65	LK112 ET38	Ø70.1 Ø65.1		112/5	65,1	38	625	1985	07/10
1									
TRLL8BP38651	LK112 ET38	Ø70.1 Ø65.1		112/5	65,1	38	625	1985	07/10
TAL8S571	LK112 ET38	Ø70.1 Ø57.1		112/5	57,1	38	625	1985	01/06
TAL8571	LK112 ET38	Ø70.1 Ø57.1		112/5	57,1	38	625	1985	01/06
TRLL8BP38B57	LK112 ET38	Ø70.1 Ø57.1		112/5	57,1	38	625	1985	07/10
1									
TRLL8BP38571	LK112 ET38	Ø70.1 Ø57.1		112/5	57,1	38	625	1985	07/10
TAL8S666	LK112 ET38	Ø70.1 Ø66.6		112/5	66,6	38	625	1985	01/06
TAL8666	LK112 ET38	Ø70.1 Ø66.6		112/5	66,6	38	625	1985	01/06
TRLL8BP38B66	LK112 ET38	Ø70.1 Ø66.6		112/5	66,6	38	625	1985	07/10
6									
TRLL8BP38666	LK112 ET38	Ø70.1 Ø66.6		112/5	66,6	38	625	1985	07/10
TAL0S566	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø56.6		114,3/5	56,6	40	625	1985	01/06
TAL0566	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø56.6		114,3/5	56,6	40	625	1985	01/06
TRLL0BP40B56	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø56.6		114,3/5	56,6	40	625	1985	07/10
6									
TRLL0BP40566	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø56.6		114,3/5	56,6	40	625	1985	07/10
TAL0S48601	LK114.3 ET48	Ø71.6 Ø60.1		114,3/5	60,1	48	625	1985	01/06
TAL0S601	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø60.1		114,3/5	60,1	40	625	1986	01/06
TAL048601	LK114.3 ET48	Ø71.6 Ø60.1		114,3/5	60,1	48	625	1985	01/06
TAL0601	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø60.1		114,3/5	60,1	40	625	1986	01/06
TRLL0BP40B60	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø60.1		114,3/5	60,1	40	625	1986	07/10
1									
TRLL0BP40601	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø60.1		114,3/5	60,1	40	625	1986	07/10
TRLL0BP48B60	LK114.3 ET48	Ø71.6 Ø60.1		114,3/5	60,1	48	625	1985	07/10
1									
TRLL0BP48601	LK114.3 ET48	Ø71.6 Ø60.1		114,3/5	60,1	48	625	1985	07/10
TAL0S48641	LK114.3 ET48	Ø71.6 Ø64.1		114,3/5	64,1	48	610	2040	01/06
TAL0S641	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø64.1		114,3/5	64,1	40	610	2040	01/06
TAL0S641	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø64.1		114,3/5	64,1	40	625	1985	01/06
TAL048641	LK114.3 ET48	Ø71.6 Ø64.1		114,3/5	64,1	48	610	2040	01/06
TAL0641	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø64.1		114,3/5	64,1	40	610	2040	01/06
TAL0641	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø64.1		114,3/5	64,1	40	625	1985	01/06
TRLL0BP40B64	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø64.1		114,3/5	64,1	40	625	1985	07/10
1									
TRLL0BP40641	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø64.1		114,3/5	64,1	40	625	1985	07/10
TRLL0BP48B64	LK114.3 ET48	Ø71.6 Ø64.1		114,3/5	64,1	48	610	2040	07/10
1									
TRLL0BP48641	LK114.3 ET48	Ø71.6 Ø64.1		114,3/5	64,1	48	610	2040	07/10
TAL0S48661	LK114.3 ET48	Ø71.6 Ø66.1		114,3/5	66,1	48	610	2040	01/06
TAL0S661	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø66.1		114,3/5	66,1	40	595	2085	01/06
TAL048661	LK114.3 ET48	Ø71.6 Ø66.1		114,3/5	66,1	48	610	2040	01/06
TAL0661	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø66.1		114,3/5	66,1	40	625	1985	01/06
TRLL0BP40B66	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø66.1		114,3/5	66,1	40	595	2085	07/10
1									
TRLL0BP40661	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø66.1		114,3/5	66,1	40	595	2085	07/10
TRLL0BP48B66	LK114.3 ET48	Ø71.6 Ø66.1		114,3/5	66,1	48	610	2040	07/10

**Gutachten 366-0084-06-WIRD/N8
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46360**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAL
Stand: 21.03.2011



Seite: 5 von 12

1									
TRLL0BP48661	LK114.3 ET48	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	48	610	2040	07/10
TAL0S48671	LK114.3 ET48	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	48	625	1985	01/06
TAL0S671	LK114.3 ET40	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	40	625	1986	01/06
TAL048671	LK114.3 ET48	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	48	625	1985	01/06
TAL0671	LK114.3 ET40	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	40	625	1986	01/06
TRLL0BP40B67 1	LK114.3 ET40	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	40	625	1986	07/10
TRLL0BP40671	LK114.3 ET40	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	40	625	1986	07/10
TRLL0BP48B67 1	LK114.3 ET48	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	48	625	1985	07/10
TRLL0BP48671	LK114.3 ET48	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	48	625	1985	07/10

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : Alu-Design GmbH & Co. KG
58809 Neuenrade-Küntrop
Hersteller : Alu-Design GmbH & Co. KG
58809 Neuenrade-Küntrop
Handelsmarke : DEZENT_ A
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades : ca. 9,9 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung TAL2S45601:

	: Außenseite	: Innenseite
Radtyp	: --	: TAL
Radausführung	: --	: LK100 ET45
Radgröße	: --	: 6 1/2 J X 15 H2
Typzeichen	: KBA 46360	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET45
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 01.06
Herkunftsmerkmal	: --	: Made in Germany ww. MIC
Gießereikennzeichnung	: --	: HS ww. BD
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL
Weitere Kennzeichnung	: --	: DEZENT

Gutachten 366-0084-06-WIRD/N8 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46360

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAL
Stand: 21.03.2011



Seite: 6 von 12

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.3. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV Essen mit Nr. RP-003379-A0-144 vom 09.02.2006 und mit Nr. RP-004093-A0-144 vom 23.09.2006 liegt vor.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

**Gutachten 366-0084-06-WIRD/N8
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46360**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAL
Stand: 21.03.2011



Seite: 7 von 12

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	CITROEN	TAL2S581; TAL2581; TRLL2BP38B581; TRLL2BP38581	38	21.03.2011	liegt bei
2	FIAT	TAL2S581; TAL2581; TRLL2BP38B581; TRLL2BP38581	38	21.03.2011	liegt bei
3	FORD	TAL2S581; TAL2581; TRLL2BP38B581; TRLL2BP38581	38	21.03.2011	liegt bei
4	PEUGEOT	TAL2S581; TAL2581; TRLL2BP38B581; TRLL2BP38581	38	21.03.2011	liegt bei
9	CITROEN	TAL2S541; TAL2541; TRLL2BP38B541; TRLL2BP38541	38	21.03.2011	liegt bei
10	DAIHATSU	TAL2S541; TAL2541; TRLL2BP38B541; TRLL2BP38541	38	21.03.2011	liegt bei
11	HYUNDAI, HYUNDAI Assan Otomotiv Sanayi, HYUNDAI MOTOR (IND)	TAL2S541; TAL2541; TRLL2BP38B541; TRLL2BP38541	38	21.03.2011	liegt bei
12	KIA	TAL2S541; TAL2541; TRLL2BP38B541; TRLL2BP38541	38	21.03.2011	liegt bei
5	KIA	TAL2S45541; TAL245541	45	21.03.2011	liegt bei
13	MAZDA	TAL2S541; TAL2541; TRLL2BP38B541; TRLL2BP38541	38	21.03.2011	liegt bei
6	MAZDA	TAL2S45541; TAL245541	45	21.03.2011	liegt bei
14	NISSAN	TAL2S541; TAL2541; TRLL2BP38B541; TRLL2BP38541	38	21.03.2011	liegt bei
15	OPEL / VAUXHALL	TAL2S541; TAL2541; TRLL2BP38B541; TRLL2BP38541	38	21.03.2011	liegt bei
16	PEUGEOT	TAL2S541; TAL2541; TRLL2BP38B541; TRLL2BP38541	38	21.03.2011	liegt bei

**Gutachten 366-0084-06-WIRD/N8
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46360**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAL
Stand: 21.03.2011



Seite: 8 von 12

17	MARUTI, SUZUKI	TAL2S541; TAL2541; TRLL2BP38B541; TRLL2BP38541	38	21.03.2011	liegt bei
7	SUZUKI	TAL2S45541; TAL245541	45	21.03.2011	liegt bei
18	TOYOTA	TAL2S541; TAL2541; TRLL2BP38B541; TRLL2BP38541	38	21.03.2011	liegt bei
8	TOYOTA	TAL2S45541; TAL245541	45	21.03.2011	liegt bei
22	BMW AG	TAL2S561; TAL2561; TRLL2BP38B561; TRLL2BP38561	38	21.03.2011	liegt bei
19	BMW AG	TAL2S45561; TAL245561	45	21.03.2011	liegt bei
23	DAIHATSU	TAL2S561; TAL2561; TRLL2BP38B561; TRLL2BP38561	38	21.03.2011	liegt bei
24	HONDA	TAL2S561; TAL2561; TRLL2BP38B561; TRLL2BP38561	38	21.03.2011	liegt bei
20	HONDA	TAL2S45561; TAL245561	45	21.03.2011	liegt bei
25	KIA	TAL2S561; TAL2561; TRLL2BP38B561; TRLL2BP38561	38	21.03.2011	liegt bei
26	MINISUBISHI	TAL2S561; TAL2561; TRLL2BP38B561; TRLL2BP38561	38	21.03.2011	liegt bei
27	NETHERLAND	TAL2S561; TAL2561; TRLL2BP38B561; TRLL2BP38561	38	21.03.2011	liegt bei
28	ROVER	TAL2S561; TAL2561; TRLL2BP38B561; TRLL2BP38561	38	21.03.2011	liegt bei
21	ROVER	TAL2S45561; TAL245561	45	21.03.2011	liegt bei
30	DAEWOO AUTOMOBILE ROMANIA S.A., DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o., GM DAEWOO (ROK)	TAL2S566; TAL2566; TRLL2BP38B566; TRLL2BP38566	38	21.03.2011	liegt bei
31	FIAT	TAL2S566; TAL2566; TRLL2BP38B566; TRLL2BP38566	38	21.03.2011	liegt bei
32	OPEL, OPEL / VAUXHALL	TAL2S566; TAL2566; TRLL2BP38B566; TRLL2BP38566	38	21.03.2011	liegt bei
29	OPEL, OPEL / VAUXHALL	TAL2S45566; TAL245566	45	21.03.2011	liegt bei
33	SEAT	TAL2S571; TAL2571; TRLL2BP38B571; TRLL2BP38571	38	21.03.2011	liegt bei
34	SKODA	TAL2S571; TAL2571; TRLL2BP38B571; TRLL2BP38571	38	21.03.2011	liegt bei

**Gutachten 366-0084-06-WIRD/N8
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46360**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAL
Stand: 21.03.2011



Seite: 9 von 12

35	VOLKSWAGEN	TAL2S571; TAL2571; TRLL2BP38B571; TRLL2BP38571	38	21.03.2011	liegt bei
36	NISSAN	TAL2S591; TAL2591; TRLL2BP38B591; TRLL2BP38591	38	21.03.2011	liegt bei
38	AUTOMOBILES DACIA S.A.	TAL2S601; TAL2601; TRLL2BP38B601; TRLL2BP38601	38	21.03.2011	liegt bei
39	NISSAN, NISSAN EUROPE (F)	TAL2S601; TAL2601; TRLL2BP38B601; TRLL2BP38601	38	21.03.2011	liegt bei
40	RENAULT	TAL2S601; TAL2601; TRLL2BP38B601; TRLL2BP38601	38	21.03.2011	liegt bei
37	RENAULT	TAL2S45601; TAL245601	45	21.03.2011	liegt bei
43	CITROEN	TAL3S25651; TAL325651; TRLL3BP25B651; TRLL3BP25651	25	21.03.2011	liegt bei
44	PEUGEOT	TAL3S25651; TAL325651; TRLL3BP25B651; TRLL3BP25651	25	21.03.2011	liegt bei
41	CITROEN	TAL3S15651; TAL315651; TRLL3BP15B651; TRLL3BP15651	15	21.03.2011	liegt bei
42	PEUGEOT	TAL3S15651; TAL315651; TRLL3BP15B651; TRLL3BP15651	15	21.03.2011	liegt bei
45	DAEWOO MOTOR CO. LTD, GM DAEWOO (ROK)	TAL4S566; TAL4566	40	21.03.2011	liegt bei
46	HONDA	TAL4S641; TAL4641	40	21.03.2011	liegt bei
47	ROVER	TAL4S641; TAL4641	40	21.03.2011	liegt bei
48	NISSAN, NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A.	TAL4S661; TAL4661	40	21.03.2011	liegt bei
49	HYUNDAI	TAL4S671; TAL4671	40	21.03.2011	liegt bei
50	KIA	TAL4S671; TAL4671	40	21.03.2011	liegt bei
51	MITSUBISHI	TAL4S671; TAL4671	40	21.03.2011	liegt bei
52	NETHERLAND	TAL4S671; TAL4671	40	21.03.2011	liegt bei
53	SMART GmbH	TAL4S671; TAL4671	40	21.03.2011	liegt bei
54	VOLVO	TAL4S671; TAL4671	40	21.03.2011	liegt bei
55	DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o., GM DAEWOO (ROK)	TAL4S691; TAL4691	40	21.03.2011	liegt bei
56	FIAT	TAL6S581; TAL6581; TRLL6BP38B581; TRLL6BP38581	38	21.03.2011	liegt bei
57	TOYOTA	TAL6S541; TAL6541; TRLL6BP38B541; TRLL6BP38541	38	21.03.2011	liegt bei

**Gutachten 366-0084-06-WIRD/N8
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46360**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAL
Stand: 21.03.2011



Seite: 10 von 12

58	FUJI HEAVY IND.(J)	TAL6S561; TAL6S561; TAL6561; TAL6561; TRLL6BP38B561; TRLL6BP38561	38	21.03.2011	liegt bei
59	ROVER	TAL6S561; TAL6S561; TAL6561; TAL6561; TRLL6BP38B561; TRLL6BP38561	38	21.03.2011	liegt bei
60	AUDI	TAL6S571; TAL6S571; TAL6571; TAL6571; TRLL6BP38B571; TRLL6BP38571	38	21.03.2011	liegt bei
61	CHRYSLER (USA)	TAL6S571; TAL6S571; TAL6571; TAL6571; TRLL6BP38B571; TRLL6BP38571	38	21.03.2011	liegt bei
62	SEAT	TAL6S571; TAL6S571; TAL6571; TAL6571; TRLL6BP38B571; TRLL6BP38571	38	21.03.2011	liegt bei
63	SKODA	TAL6S571; TAL6S571; TAL6571; TAL6571; TRLL6BP38B571; TRLL6BP38571	38	21.03.2011	liegt bei
64	VOLKSWAGEN	TAL6S571; TAL6S571; TAL6571; TAL6571; TRLL6BP38B571; TRLL6BP38571	38	21.03.2011	liegt bei
65	RENAULT	TALHS48601; TALH48601; TRLLHBP48B601; TRLLHBP48601	48	21.03.2011	liegt bei
66	FORD	TALHS48634; TALH48634; TRLLHBP48B634; TRLLHBP48634	48	21.03.2011	liegt bei
67	OPEL, OPEL / VAUXHALL	TAL7S35651; TAL735651; TRLL7BP35B651; TRLL7BP35651	35	21.03.2011	liegt bei
69	OPEL, OPEL / VAUXHALL	TAL8S651; TAL8651; TRLL8BP38B651; TRLL8BP38651	38	21.03.2011	liegt bei
68	SAAB	TAL7S35651; TAL735651; TRLL7BP35B651; TRLL7BP35651	35	21.03.2011	liegt bei
70	SAAB	TAL8S651; TAL8651; TRLL8BP38B651; TRLL8BP38651	38	21.03.2011	liegt bei
71	AUDI	TAL8S571; TAL8571; TRLL8BP38B571; TRLL8BP38571	38	21.03.2011	liegt bei
72	SEAT	TAL8S571; TAL8571; TRLL8BP38B571; TRLL8BP38571	38	21.03.2011	liegt bei

**Gutachten 366-0084-06-WIRD/N8
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46360**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAL
Stand: 21.03.2011



Seite: 11 von 12

73	SKODA	TAL8S571; TAL8571; TRLL8BP38B571; TRLL8BP38571	38	21.03.2011	liegt bei
74	VOLKSWAGEN	TAL8S571; TAL8571; TRLL8BP38B571; TRLL8BP38571	38	21.03.2011	liegt bei
75	DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ	TAL8S666; TAL8666; TRLL8BP38B666; TRLL8BP38666	38	21.03.2011	liegt bei
76	DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o.	TAL0S566; TAL0566; TRLL0BP40B566; TRLL0BP40566	40	21.03.2011	liegt bei
78	SUZUKI	TAL0S601; TAL0601; TRLL0BP40B601; TRLL0BP40601	40	21.03.2011	liegt bei
77	SUZUKI	TAL0S48601; TAL048601; TRLL0BP48B601; TRLL0BP48601	48	21.03.2011	liegt bei
79	TOYOTA	TAL0S601; TAL0601; TRLL0BP40B601; TRLL0BP40601	40	21.03.2011	liegt bei
80	HONDA	TAL0S48641; TAL048641; TRLL0BP48B641; TRLL0BP48641	48	21.03.2011	liegt bei
81	HONDA	TAL0S641; TAL0641; TAL0641; TAL0641; TRLL0BP40B641; TRLL0BP40641	40	21.03.2011	liegt bei
82	RENAULT	TAL0S48661; TAL048661; TRLL0BP48B661; TRLL0BP48661	48	21.03.2011	liegt bei
83	NISSAN	TAL0S661; TAL0661; TRLL0BP40B661; TRLL0BP40661	40	21.03.2011	liegt bei
84	RENAULT	TAL0S661; TAL0661; TRLL0BP40B661; TRLL0BP40661	40	21.03.2011	liegt bei
86	HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ)	TAL0S671; TAL0671; TRLL0BP40B671; TRLL0BP40671	40	21.03.2011	liegt bei
87	KIA	TAL0S671; TAL0671; TRLL0BP40B671; TRLL0BP40671	40	21.03.2011	liegt bei
88	MAZDA	TAL0S671; TAL0671; TRLL0BP40B671; TRLL0BP40671	40	21.03.2011	liegt bei
85	MAZDA	TAL0S48671; TAL048671; TRLL0BP48B671; TRLL0BP48671	48	21.03.2011	liegt bei
89	MITSUBISHI	TAL0S671; TAL0671; TRLL0BP40B671; TRLL0BP40671	40	21.03.2011	liegt bei

**Gutachten 366-0084-06-WIRD/N8
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46360**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAL
Stand: 21.03.2011



Seite: 12 von 12

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Abel'.

Abel

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 21.03.2011
KUB

**Gutachten 366-0084-06-WIRD/N8
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46360**

ANLAGE: Technische Unterlagen
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAL
Stand: 21.03.2011



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

Bezeichnung	Unterlagen	Datum / Änderung / Datum
Nabenkappe	ZA1327	08.06.1998
Radanschlusszeichnung	Baody 223-1565 4-Loch	09.06.2010
Radanschlusszeichnung	Baody 223-1565 5-Loch	09.06.2010
Radbeschreibung	7. Ausfertigung	27.07.2010
Radmuttern	AEZ M01	22.11.1994
Radschraube	C17F27	05.06.2003
Radschrauben	AEZ S01-01	31.10.1999
Radzeichnung	Baody 223-1565	09.06.2010
Radzeichnung AEZP	TAL Bl. 1-3	04.01.2006 20.01.2008
Tabelle Zentrierringe	---	28.08.2006
Technischer Bericht	RP-004093-A0-144	23.09.2006
Technischer Bericht	RP-003379-A0-144	09.02.2006
Zentrierringe	Ringe 60	09.08.2002 28.08.2006
Zentrierringe	Ringe 71,6 und diverse	09.08.2002 28.08.2006
Zentrierringe	Ringe 70	09.08.2002 28.08.2006

**Gutachten 366-0084-06-WIRD/N8
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46360**

ANLAGE: Allgemeine Hinweise
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAL
Stand: 21.03.2011



Seite: 1 von 1

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammern am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

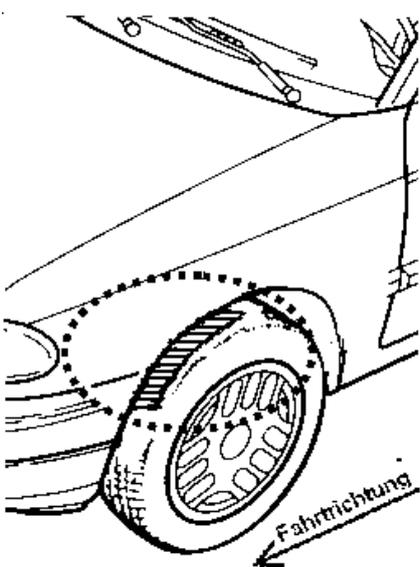
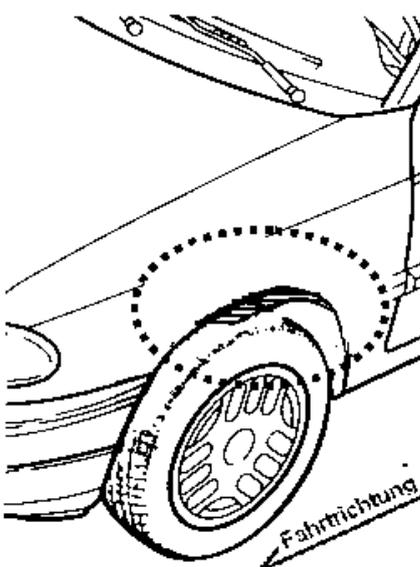
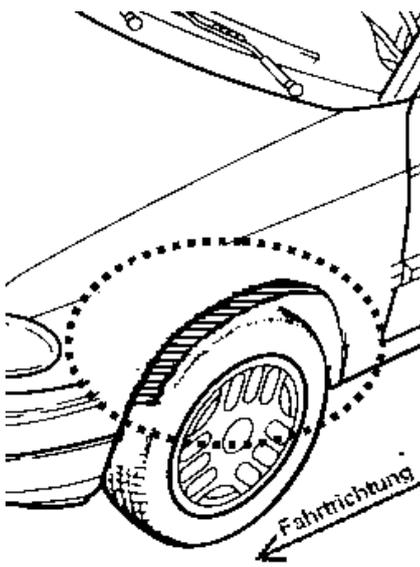
**Gutachten 366-0084-06-WIRD/N8
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46360**

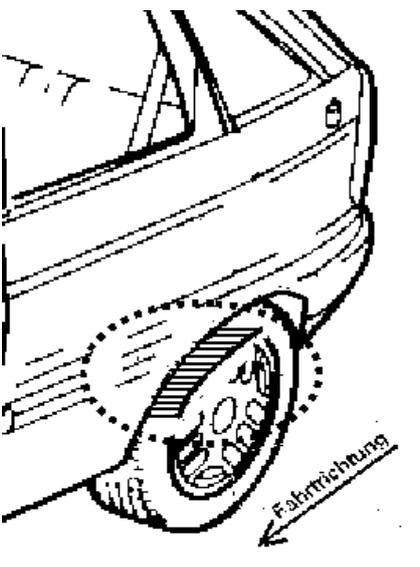
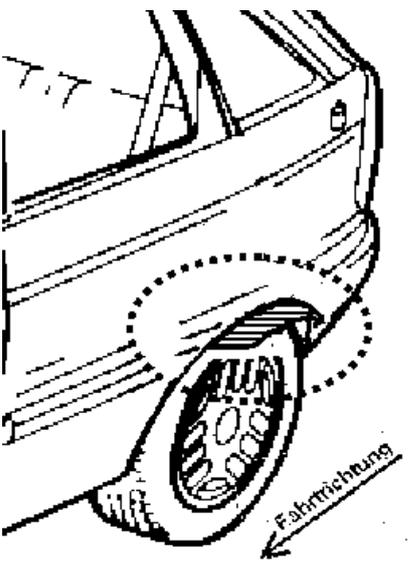
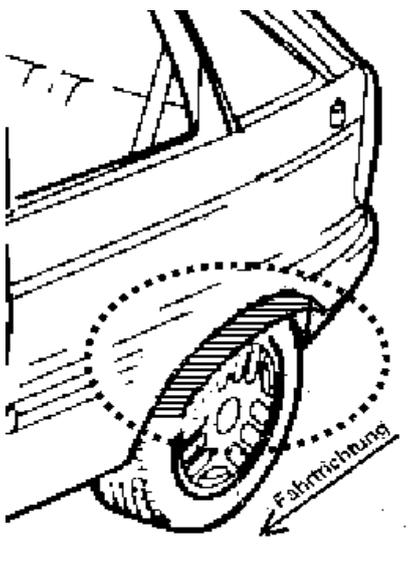
ANLAGE: Radabdeckung
Hersteller: Alu-Design GmbH und Co. KG

Radtyp: TAL
Stand: 21.03.2011

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
		

Hinterachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 243,244,247,248,24D,24M
		

Zusatzinformation

Radtyp :TAL
Hersteller :Alu-Design GmbH & Co. KG
Stand :21.03.2011



Seite: 1 von 2

Zu Auflage 21B:

Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

Zu Auflage 21P:

Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

Zu Auflage 22B:

Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

Zu Auflage 22I:

Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

Zu Auflage 663:

Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:
BRIDGESTONE (nur Sommer), CONTINENTAL alle Profile, GOODYEAR (nur Sommer), DUNLOP (nur Sommer), PIRELLI (nur Sommer), UNIROYAL (Sommer) und MS plus 55.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Zu Auflage 686:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	205/60R15
Hersteller:	225/55R15
UNIROYAL	Typ:
CONTINENTAL	Rallye 440
GOODYEAR	CZ 99
MICHELIN	EAGLE GSN, EAGLE NCT3
	MXM

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage TAU:

Zusatzinformation

Radtyp :TAL
Hersteller :Alu-Design GmbH & Co. KG
Stand :21.03.2011



Seite: 2 von 2

Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Radgröße: 6 - 6 1/2 x 15	Reifengröße: 195/50R15
Hinterachse:	6 1/2 - 7 x 15	205/50R15

Die Maulweite an der Vorderachse muß kleiner/gleich der an der Hinterachse und die Einpreßtiefe an der Vorderachse muß größer/gleich der an der Hinterachse sein.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage VEI:

Die Verwendung folgender Reifenfabrikate wurde geprüft, die Freigängigkeit und Radabdeckung sind bei folgenden Reifenfabrikaten ausreichend:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 720
CONTINENTAL	ContiSportContact
DUNLOP	SP Sport 2000, SP Sport 2040E
MICHELIN	Pilot EXALTO

**Gutachten 366-0084-06-WIRD/N8
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46360**

ANLAGE: 77 SUZUKI
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAL
Stand: 21.03.2011



Seite: 1 von 3

Fahrzeughersteller : SUZUKI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierung					
TAL0S48601	LK114.3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	625	1985	01/06
TAL048601	LK114.3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	625	1985	01/06
TRLL0BP48B60 1	LK114.3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	625	1985	07/10
TRLL0BP48601	LK114.3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	625	1985	07/10

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SUZUKI

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad, für Typ : GY
Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJS7
Befestigungsteile : Kegelbundsrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : EY; FY
Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJS8
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 85 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FIAT SEDICI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FY	e4*2001/116*0106*..	79 -88	195/65R15 91		Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76Q
			205/60R15 91		
			205/65R15 94		
			215/60R15 94		

Verkaufsbezeichnung: **SUZUKI SX4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EY	e4*2001/116*0105*..	66 -99	195/65R15 91		Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15 91		
			205/65R15 94		
			215/60R15 94		
GY	e4*2001/116*0124*..	79 -88	195/65R15 91		Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			205/60R15 91		
			215/60R15 94	11A; 24J	
			225/55R15 92	11A; 24J; 24M; 686	

**Gutachten 366-0084-06-WIRD/N8
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46360**

ANLAGE: 77 SUZUKI

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAL

Stand: 21.03.2011



Seite: 2 von 3

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird

**Gutachten 366-0084-06-WIRD/N8
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46360**

ANLAGE: 77 SUZUKI

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAL

Stand: 21.03.2011



Seite: 3 von 3

empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/60R15
Hinterachse:	225/55R15

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felhengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74H) Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

**Gutachten 366-0084-06-WIRD/N8
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46360**

ANLAGE: 80 HONDA
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAL
Stand: 21.03.2011



Seite: 1 von 3

Fahrzeughersteller : HONDA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TAL0S48641	LK114.3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	610	2040	01/06
TAL048641	LK114.3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	610	2040	01/06
TRLL0BP48B64 1	LK114.3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	610	2040	07/10
TRLL0BP48641	LK114.3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	610	2040	07/10

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HONDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJH5
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : CL7; CM1; FN3; RD8
110 Nm für Typ : BB6; BB8; CG2

Verkaufsbezeichnung: **ACCORD COUPE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CG2	e6*95/54*0049*..	147	205/65R15	11A; 24M; 51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Z

Verkaufsbezeichnung: **ACCORD SEDAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CL7	e6*2001/116*0091*..	114	195/65R15 91		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15 91		
			215/60R15 94		
			225/55R15 92		

Verkaufsbezeichnung: **ACCORD TOURER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CM1	e6*2001/116*0093*..	114	195/65R15 91		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15 91		
			215/60R15 94		
			225/55R15 92		

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC 3DR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FN3	e11*2001/116*0298*..	103	195/65R15 91		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15 91		

**Gutachten 366-0084-06-WIRD/N8
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46360**

ANLAGE: 80 HONDA
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAL
Stand: 21.03.2011



Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CR-V**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RD8	e11*98/14*0190*..	110	205/70R15 96		nur bis e11*98/14*0190*01; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **HONDA PRELUDE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BB6	e6*95/54*0037*..	136 - 147	195/60R15	11A; 22B; 51G; 52J	10B; 11G; 11H; 12A;
BB8	e6*95/54*0038*..				51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausauschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen

**Gutachten 366-0084-06-WIRD/N8
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46360**

ANLAGE: 80 HONDA
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAL
Stand: 21.03.2011



Seite: 3 von 3

- Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.

**Gutachten 366-0084-06-WIRD/N8
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46360**

ANLAGE: 82 RENAULT
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAL
Stand: 21.03.2011



Seite: 1 von 3

Fahrzeughersteller : RENAULT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TAL0S48661	LK114.3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	610	2040	01/06
TAL048661	LK114.3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	610	2040	01/06
TRLL0BP48B66 1	LK114.3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	610	2040	07/10
TRLL0BP48661	LK114.3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	610	2040	07/10

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : RENAULT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : AEZ-Artikel-Nr. ZJR6
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm

Verkaufsbezeichnung: **MEGANE,FLUENCE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z	e2*2001/116*0373*.. e2*2007/46*0010*..	63 -103	195/65R15	51G	erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; Coupe; 2-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 76Q; RB6
			205/60R15 91		
			205/65R15 94		
Z	e2*2001/116*0373*.. e2*2007/46*0010*..	63 -103	195/65R15	51G	erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; Schrägheck; 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 76Q; RB6
			205/60R15 91		
			205/65R15 94		

**Gutachten 366-0084-06-WIRD/N8
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46360**

ANLAGE: 82 RENAULT
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAL
Stand: 21.03.2011



Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: **MEGANE, FLUENCE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z	e2*2001/116*0373*... e2*2007/46*0010*..	63 -81	205/60R15 91		erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; Fluence (Stufenheck); 4- türlich; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 76Q
			205/65R15 94		
			215/60R15 94		
			215/65R15 96		
			225/60R15 96		
Z	e2*2001/116*0373*... e2*2007/46*0010*..	63 -103	195/65R15	51G	erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 76Q; RB6
			205/60R15 91		
			205/65R15 94		

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

**Gutachten 366-0084-06-WIRD/N8
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46360**

ANLAGE: 82 RENAULT
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAL
Stand: 21.03.2011



Seite: 3 von 3

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 74U) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile wie Zentrierstifte, Befestigungsschrauben, Sicherungsringe, müssen entfernt werden oder durch geeignete Teile ersetzt werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- RB6) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 295 mm und größer (Dicke 26mm / 28mm) an der Vorderachse nicht zulässig.

**Gutachten 366-0084-06-WIRD/N8
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46360**

ANLAGE: 85 MAZDA
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAL
Stand: 21.03.2011



Fahrzeughersteller : MAZDA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TAL0S48671	LK114.3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	1985	01/06
TAL048671	LK114.3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	1985	01/06
TRLL0BP48B671	LK114.3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	1985	07/10
TRLL0BP48671	LK114.3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	1985	07/10

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MAZDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJM5
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : CA; GG/GY; GG1
120 Nm für Typ : BK; BL; BLE; CR1

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA XEDOS 6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CA	e13*96/79*0028*.. G138	76 -106	185/65R15	11A; 367; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R15	11A; 367; 51G	12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BK	e1*2001/116*0234*..	62 -80	195/65R15	51G	Stufenheck;
			205/60R15 91		Schrägheck;
			205/65R15 94		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/60R15 94		12A; 51A; 71K; 721;
			225/55R15 92		729; 73C; 74A; 74P; 76Q
BK	e1*2001/116*0234*..	62 -80	195/65R15	12V; 51G	Reifen mit Schneeketten; Stufenheck; Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 76Q
BL BLE	e11*2001/116*0262*.. e13*2007/46*1071*..	76 -136	195/65R15 91		Stufenheck;
			205/60R15 91		Schrägheck;
			205/65R15 94		Frontantrieb;
			215/60R15 94		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/55R15 92	11A; 246	12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 76Q

**Gutachten 366-0084-06-WIRD/N8
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46360**

ANLAGE: 85 MAZDA
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAL
Stand: 21.03.2011



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CR1	e13*2001/116*0156*..	81 -107	195/65R15	12T; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/60R15 91	12A	51A; 71K; 721; 73C;
			205/65R15 94	12A	74A; 74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GG/GY GG1	e1*98/14*0188*.. e11*2001/116*0203*..	88 -122	195/65R15	12N; 51G	Kombi; Stufenheck; Schrägheck; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q
GG/GY GG1	e1*98/14*0188*.. e11*2001/116*0203*..	88 -108 88 -122	205/60R15 91 195/65R15	 51G	Kombi; Stufenheck; Schrägheck; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.

**Gutachten 366-0084-06-WIRD/N8
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46360**

ANLAGE: 85 MAZDA
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAL
Stand: 21.03.2011



Seite: 3 von 4

- Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12V) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, deren Kettenglieder nicht mehr als 11 mm und Kettenschloss nicht mehr als 12 mm auftragen, z. B. Herst. RUD, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigem Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von

**Gutachten 366-0084-06-WIRD/N8
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46360**

ANLAGE: 85 MAZDA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAL

Stand: 21.03.2011



Seite: 4 von 4

Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.